

## Anfrage zur Bewilligung von temporären Werbetafeln/-blachen

<b>Im Auftrag von</b> (Verein, Organisation)	
<b>Ansprechperson mit Adresse</b>	
<b>Telefon / E-Mail</b> (bei Rückfragen)	
<b>Name und Datum des Anlasses</b>	
<b>Anzahl Plakate / Tafeln</b>	
<b>Grösse Plakate / Tafeln*</b> (B x H in cm)	
<b>Aufstellungsort/e*</b>	
<b>Zeitraum</b> <i>(nicht früher als 3 Wochen vor dem Anlass)</i>	
<b>Bemerkungen</b>	

**\*Bei Plakaten grösser als 1 m<sup>2</sup> muss die Gemeinde vorgängig beim kantonalen Tiefbauamt um eine Bewilligung ersuchen. Dazu benötigen wir einen Situationsplan mit eingezeichnetem Aufstellungsort inkl. Distanz zum Fahrbahnrand (gilt auch für Radweg)**

### Strassenpolizeiliche Auflagen

- Die Werbetafeln dürfen nicht reflektieren, nicht blenden und nicht beleuchtet werden sowie keine offiziellen Signale, keine Piktogramme, keine Symbole und keine wegweisenden Elemente enthalten.
- Die Verkehrsübersicht darf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die Werbetafeln müssen so aufgestellt werden, dass sie **ausserkant mindestens 3.00 m** vom Fahrbahnrand entfernt sind
- Strassenreklamen von regionalen Veranstaltungen dürfen **nicht früher als 3 Wochen vor dem Anlass aufgestellt werden.**
- Die Werbetafeln dürfen **nur innerhalb der Ortschaftstafeln** aufgestellt werden.
- Die Tafeln dürfen nicht in der Nähe von Signalen aufgestellt werden, nicht ablenken und die Verkehrssicherheit in keiner Weise beeinträchtigen.
- Der Bewilligungsnehmer haftet für jeglichen Schaden, welcher durch das Anbringen der Reklamen entstehen könnte.
- Auswärtigen Vereinen oder Organisationen wird eine Bewilligungsgebühr von Fr. 20.-- verrechnet.